

Grundsteuer 2007

In den nächsten Tagen werden die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2007 zugestellt. Wie auch im vergangenen Jahr 2006 erhalten in diesem Jahr unter anderem diejenigen Steuerpflichtigen wieder einen Jahresbescheid, bei denen sich im Lauf des letzten Jahres eine Änderung in der Veranlagung ergeben hat, z.B. beim Steuerbetrag oder bei einem Eigentumswechsel.

Bei allen anderen Steuerpflichtigen gelten die Steuerbeträge weiter, die im letzten Jahressteuerbescheid festgesetzt wurden. Dies können je nach Höhe der Grundsteuer Viertel-, Halb- oder Ganzjahresbeträge sein.

In diesem Zusammenhang wäre es für die Steuerzahler und auch für die Steuerverwaltung von Vorteil, wenn sich noch mehr Steuerpflichtige als bisher zur Teilnahme am automatischen Bankeinzugsverfahren entschließen würden. Die Erteilung einer Abbuchungsermächtigung ist unbedenklich; jede ausgeführte Abbuchung kann storniert und die erteilte Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen werden. Bei rechtzeitiger Zahlung der Grundsteuer ersparen Sie sich die Unannehmlichkeiten eines Mahnverfahrens. Weitere Auskünfte erteilt die Steuerverwaltung im Rathaus, Zimmer 328, Telefon 921-215.

Kämmereiamt
Steuerverwaltung